

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 24.11.2016**

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderung verbessern

Baustein: Erhebung der Behindertenstellplätze in Bremen

Sachdarstellung:

Die städtische Deputation bittet um Erhebung der Daten des Bestandes an allgemeinen Behindertenparkplätzen und darüber hinaus um Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes über Parkplätze für Schwerbehinderte in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ortsbeiräten.

Die Erhebung des Bestandes an allgemeinen Behindertenparkplätzen wurde von einem Dienstleister durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen vor und wurden in einer Datenbank zusammengefasst. Eine Zusammenfassung der Erhebungen liegt diesem Bericht in Form eines Arbeitsberichts als Anlage bei. Die Ergebnisse sind für alle Interessenten über die Internetseite <http://vmz.bremen.de/parken/behinderteparken.html> frei zugänglich. Neben einer Liste und Karte der verfügbaren allgemeinen Behindertenparkplätze sind dort für jeden Parkplatz u.a. Informationen zur Anzahl der Stellplätze, zur zeitlichen Zugangsbeschränkung und zu Zufahrtsmöglichkeiten hinterlegt.

Allgemeine Behindertenparkplätze unterscheiden sich von den sog. persönlichen Behindertenparkplätzen dadurch, dass persönliche Behindertenparkplätze eine Zusatzbeschilderung enthalten, die eine Parkausweisnummer nennt. Nur die Besitzer(innen) des jeweils konkret genannten Parkausweises dürfen auf persönlichen Behindertenparkplätzen parken. Auf allgemeinen Behindertenparkplätzen darf jede(r) Besitzerin eines Parkausweises parken.

Das beauftragte Büro hat in der Stadtgemeinde Bremen alle allgemeinen Behindertenstellplätze im Straßenraum erhoben und zusätzlich bei ca. 1.100 Einrichtungen die Parksituation für Menschen mit Behinderungen überprüft. Zu diesen Einrichtungen zählen insbesondere Behörden, Parkhäuser, Einzelhandelsunternehmen, Sport-/Freizeitvereine, Kirchen und freie Kulturträger.

Insgesamt wurden 1.267 allgemeine Behindertenstellplätze an 576 Standorten erhoben (s. nachfolgende Übersicht).

	Stellplätze		Standorte	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Gesamt	1.267	100%	576	100%
Öffentlicher Straßenraum	259	20%	194	34%
Öffentliche Parkierungsanlagen	363	29%	94	16%
Gelände von Einrichtungen	645	51%	279	48%

Übersicht der Anzahl allgemeiner Behindertenparkplätze in der Stadtgemeinde Bremen

Bei den Einrichtungen entfällt etwa die Hälfte der allgemeinen Behindertenparkplätze auf Einzelhandels- und Versorgungseinrichtungen (ca. 340 Stellplätze, ca. 27 % der Gesamtstellplätze). Die Stellplätze bei den Gesundheitseinrichtungen (ca. 100 Stellplätze an Kliniken, Ärztehäuser, Senioreneinrichtungen), Bildungseinrichtungen (ca. 60 Stellplätze an Hochschulen, Schulen, KiTas), Behörden/ Dienstleistungseinrichtungen (ca. 50 Stellplätze), Sport- und Freizeiteinrichtungen (ca. 40 Stellplätze), Glaubens- und Kultureinrichtungen (ca. 30 Stellplätze) und an Verkehrsanlagen (ca. 20 Stellplätze) erreichen Anteile zwischen 1 % und 8 % an den vorhandenen, allgemeinen Behindertenparkplätzen.

Die ebenfalls erbetene Erarbeitung eines Gesamtkonzepts über Parkplätze für Schwerbehinderte in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ortsbeiräten erfolgt auf Grundlage der erhobenen Daten im nächsten Arbeitsschritt.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Arbeitsbericht

Erhebung der Behindertenstellplätze in Bremen

erstellt für

ASV

Amt für Straßen und Verkehr Bremen

Herdentorsteinweg 49/50

28195 Bremen

Planungswerkstatt

BMO - Stadt und Verkehr



Bremen, 17.02.2015

Version 1.2

Inhalt

1. Aufgabenstellung	3
2. Befahrung und Durchführung der Erhebung	3
2.1 Befahrung	4
2.2 Geokoordinaten.....	5
2.3 Fotos der Standorte.....	5
2.4 Standortbezeichnungen	5
2.5 Stadtteilkennung	7
2.6 Beschilderung und Markierung	7
2.7 Aufstellungsart der Stellplätze	8
2.8 Abmessungen der Stellplätze	9
2.9 Barrierefreie Erreichbarkeit der Stellplätze.....	9
2.10 Weitere Informationen	9
2.11 Umfeldbezug.....	9
2.12 Standorte ohne Behindertenstellplatz.....	9
3. Dateneingabe und -aufbereitung.....	10
3.1 Eingabe und Kontrolle der Daten	10
3.2 Kategorisierung und Bewertung der Merkmale.....	11
3.3 Zusammenstellung und Übergabe der Daten	11
4. Ergebnisse der Erhebung	12

1. Aufgabenstellung

Gemäß der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen sind im öffentlichen Verkehrsraum nicht individuell gebundene Behindertenparkplätze in angemessener Anzahl in der Nähe öffentlicher Einrichtungen wie Stätteilzentren, Kliniken, Ärztehäuser etc. vorzusehen, wenn diese nicht anderweitig und ortsnahe zur Verfügung gestellt werden können.

Die Stadtbürgerschaft hat einen Antrag, alle Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen im Internet auszuweisen, Angaben über die Barrierefreiheit dieser Stellplätze darzustellen und die zeitliche Befristung der Nutzungsdauer zu überprüfen, zur Berichterstattung an den Senat überwiesen. In der Folge hat die Stadtgemeinde Bremen bzw. das Amt für Straßen und Verkehr eine Erhebung der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze in Auftrag gegeben. Die persönlichen Behindertenparkplätze wurden nicht erfasst. Deren Lage ist für die Nutzungsberechtigten der allgemeinen Behindertenparkplätze nicht von Belang.

Zu diesem Zweck wurden im Untersuchungsraum Bremen und Bremen-Nord alle öffentlich zugänglichen Behindertenstellplätze im Straßenraum und an allen öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen erhoben. Dabei wurden Merkmale zum Standort wie Anzahl, Abmessung und Aufstellungsart aber auch Kriterien zur Markierung, Ein- und Ausstiegssituation, Tarifen und Parkbeschränkungen sowie zusätzlichen Informationen zum Umfeld erhoben. Darüber hinaus wurden etwa 1.100 öffentliche und halböffentliche Einrichtungen auf den Bestand an Behindertenstellplätzen überprüft.

Die Erhebungsergebnisse wurden mittels einer Datenbank aufbereitet und durch Einzelberichte zu den Standorten dokumentiert.

Die Daten wurden internetfähig aufbereitet und liegen als Datenbank, in Listenform mit Fotodateien sowie als PDF-Berichte vor. Diese ermöglichen auch eine vollumfängliche Dokumentation der Arbeiten auf Papier.

2. Befahrung und Durchführung der Erhebung

Die Planungswerkstatt BMO- Stadt und Verkehr hat die Erhebung durch drei Erheber vollständig mit dem Fahrrad durchgeführt. Im Vergleich zu einer Befahrung mit einem Kraftfahrzeug ist durch die geringere Geschwindigkeit das Augenmerk deutlich mehr auf den zu erhebenden Raum gerichtet. Gerade Behindertenstellplätze, die nicht normgerecht ausgestaltet und lediglich mit dem Zeichen 1044-10 oder ähnlichen Beschilderungen als solche zu erkennen sind, können bei Befahrungen mit einem Kraftfahrzeug leicht übersehen werden. Der Umstand, dass Radfahrer in Bremen in den meis-

Erhebung der Behindertenstellplätze in Bremen

ten Fällen Einbahnstraßen gegen die Fahrtrichtung nutzen dürfen, war im Sinne einer zeit- und streckensparenden Routenplanung gleichfalls von Vorteil. Darüber hinaus entspricht die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel im Rahmen von Erhebungen dem Selbstverständnis des Büros, ist aber in erster Linie der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Erhebungen geschuldet. Die Anwendung von Erhebungstechniken mit mobilen Erhebungs- und Eingabegeräten gehört bei BMO zum Qualitätsstandard. Auch bei der Erhebung von Behindertenstellplätzen wurde auf die bewährte kombinierte Anwendung technischer Hilfsmittel zurückgegriffen, die auf einen Einsatz von GPS-Gerät, Diktiergerät und ausführlicher Fotodokumentation setzt.

2.1 Befahrung

Für die Befahrung des gesamten Straßennetzes (1.356 km in drei Straßenklassen) zur Erhebung von Behindertenstellplätzen im öffentlichen Straßenraum wurden insgesamt rund 4.300 km (ohne Anfahrten) im Stadtgebiet Bremen einschließlich Bremen-Nord auf dem Fahrrad zurückgelegt.

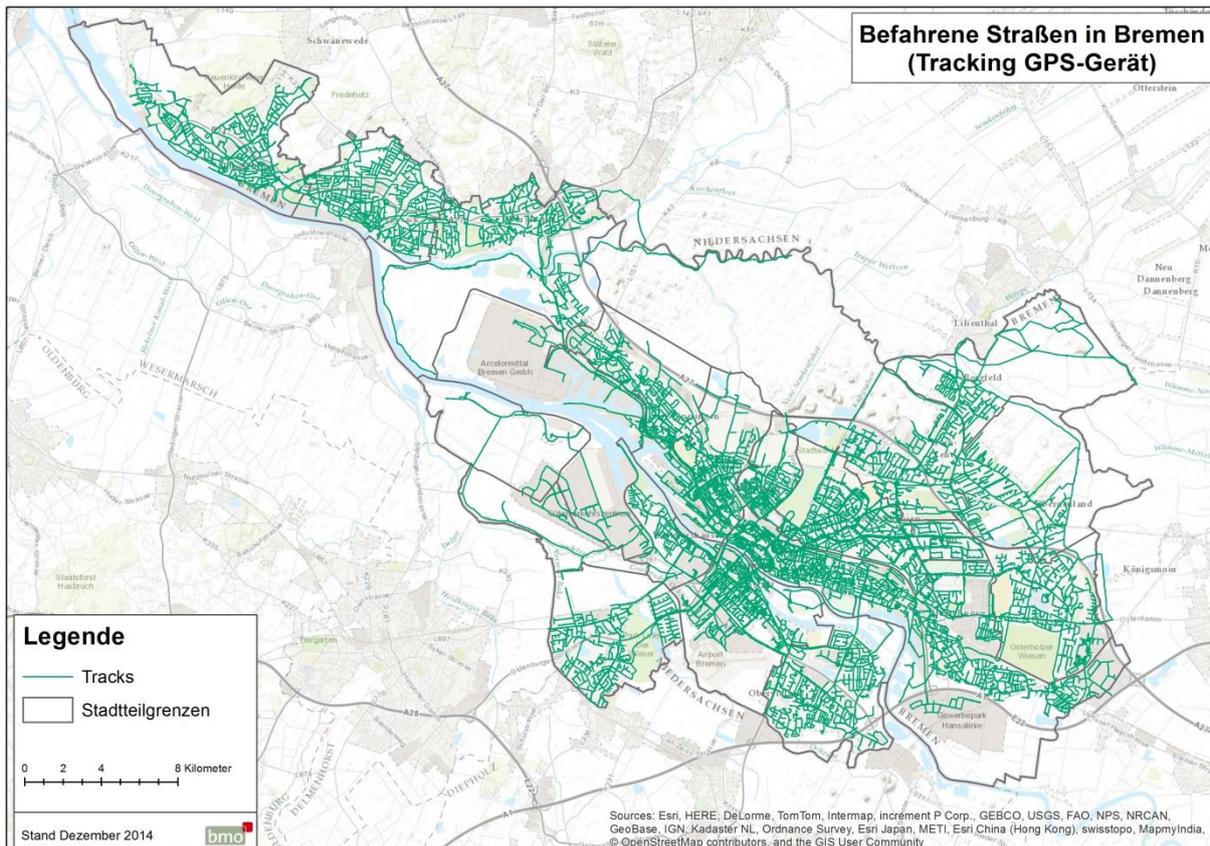


Abbildung 1: Trackingroute mit GPS-Gerät

Dabei wurden die mit dem ASV abgestimmten rund 1.100 öffentlichen und halb öffentlichen Einrichtungen gezielt angefahren und fotografisch dokumentiert. Zu diesen Einrichtungen zählen Verkehrsanlagen, Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Behörden, Kirchen und zentrale Versorgungsbereiche. Darüber hinaus wurden alle

vorgefunden Standorte mit Behindertenstellplätzen im Straßenraum und öffentlich zugänglichen Parkflächen sowie an den oben genannten öffentlichen und halb öffentlichen Einrichtungen nach folgenden Maßgaben erhoben:

2.2 Geokoordinaten

Die Geokoordinaten wurden mit einem GPS-Gerät (Garmin etrex) mit einer hinreichenden Genauigkeit von 3 Metern ermittelt. Eine Kontrolle und ggf. Korrektur der ermittelten Koordinaten erfolgte über ein Geografisches Informationssystem (ArcGIS) unter zur Hilfenahme des Bremer Luftbilds und der digitalen Stadtgrundkarte.

2.3 Fotos der Standorte

Von jedem Standort mit Behindertenstellplätzen wurde ein Übersichtsfoto angefertigt. Darüber hinaus wurde jeder Stellplatz am Standort im Detail fotografisch dokumentiert. Für Standorte mit mehr als drei Stellplätzen wird für die Darstellung auf der VMZ- Webseite eine Auswahl von drei darzustellenden Einzelstellplätzen vorgeschlagen. Ebenso wurden öffentliche und halböffentliche Einrichtungen ohne institutionsbezogene Stellplätze fotografisch dokumentiert. Erkennbare Kfz-Kennzeichen und Personen auf Fotos für den externen Gebrauch (Darstellung auf der VMZ-Webseite) wurden mit Hilfe eines Bildverarbeitungsprogramms unkenntlich gemacht.

Von jedem Standort bzw. jeder Einrichtung wurden Fotos mit einer maximalen Größe von 1MB angefertigt. Die Pixelzahl der Bilder beträgt 1200*900. Eine weitere Komprimierung für die Erfordernisse der internen Datenbanken des ASV und den Ansprüchen für eine Veröffentlichung im Internet (bspw. über die VMZ-Webseite) kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchgeführt werden.

Die Benennung der Fotos erfolgte über ein automatisiertes Verfahren, das den Fotonamen aus den Kürzeln BSP (für Behindertenstellplatz), einer Standortbezeichnung, einer dreibuchstabigen Stadtteilkennung und einer laufenden Standortnummer zusammengesetzt. Für die jeweiligen Stellplatzfotos wurden aufsteigend fortlaufende Nummern an die Standortkennung angehängt.

2.4 Standortbezeichnungen

Es wurden 4 Kategorien zu den erhobene Stellplätzen bzw. Orten gebildet, die mit dem oben erläuterten Kürzelsystem für die Datenbank und auch für spätere Internetanwendungen systematisch auslesbar benannt wurden. Aus den sehr technisch anmutenden Bezeichnungen der Standorte und der Stellplätze lässt sich also eine Reihe von Informationen direkt ablesen.

1. Das Kürzel „SR“ (Straßenraum) bezeichnet Standorte und Stellplätze, die sich unmittelbar am Fahrbahnrand befinden.
2. Das Kürzel „OP“ (Öffentliche Parkieranlage) bezeichnet Standorte, die sich im öffentlichen Raum, aber abseits des Straßenraums befinden. Dazu gehören z. B. Parkplätze oder nicht private Parkhäuser ohne direkt erkennbaren Institutionsbezug sowie Standorte, die zwar einen Institutionsbezug aufweisen, aber auch anderweitig uneingeschränkt genutzt werden können und dürfen. Diese Gruppe umfasst auch Stellplätze an Bahnhöfen und Haltepunkten.
3. Das Kürzel „ER“ (Einrichtungsbezogen) bezeichnet Standorte, die einen klaren Institutionsbezug aufweisen. Dazu gehören sowohl Standorte auf Grundstücken von Schulen und Kindertagesstätten, als auch Stellplätze auf Parkplätzen von Versorgungsstandorten und Einzelhandelsbetrieben.
4. Das Kürzel „0“ bezeichnet alle Standorte an öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen, die im Vorfeld der Erhebung mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden und keine institutionsbezogene Stellplätze vorweisen können.

In den Kategorien 1, 2 und 3, die prinzipiell einer Veröffentlichung zugänglich wären, wurden insgesamt gut 1.200 Stellplätze identifiziert. Die oben genannten 838 Institutionen ohne eigenen Behindertenstellplatz bilden schließlich die vierte Kategorie.

2.5 Stadtteilkennung

Die Zuordnung der dreistelligen Stadtteilkennung kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Nr.	Name	Kürzel	Bezirk
11	Mitte	MIT	Mitte
12	Häfen	HAF	Mitte
21	Neustadt	NEU	Süd
23	Obervieland	OBV	Süd
24	Huchting	HUC	Süd
25	Woltmershausen	WOL	Süd
26	Seehausen	SEE	Süd
27	Strom	STR	Süd
31	östl. Vorstadt	OVS	Ost
32	Schwachhausen	SWH	Ost
33	Vahr	VAH	Ost
34	Horn-Lehe	HOR	Ost
35	Borgfeld	BOR	Ost
36	Oberneuland	OBN	Ost
37	Osterholz	OHZ	Ost
38	Hemelingen	HEM	Ost
41	Blockland	BLO	West
42	Findorff	FIN	West
43	Walle	WAL	West
44	Gröpelingen	GRO	West
51	Burglesum	BUR	Nord
52	Veegesack	VEG	Nord
53	Blumenthal	BLU	Nord

Tabelle 1: Übersicht Stadtteilkennung

2.6 Beschilderung und Markierung

Alle Verkehrszeichen, Markierungen und Piktogramme zur Kennzeichnung der Stellplätze werden erhoben und fotografisch dokumentiert. Dies gilt auch für Stellplätze im erweiterten öffentlichen Raum, deren Kennzeichnung oftmals nur in Anlehnung an die StVO erfolgt ist und ggf. der Nachbesserung bedarf.

2.7 Aufstellungsart der Stellplätze

Die Aufstellungsart der vorgefundenen Stellplätze wurde nach drei möglichen Aufstellungsarten unterschieden:

- Längsaufstellung



Abbildung 2: Stellplatz an der Friedrich-Rauers-Straße

- Schrägaufstellung



Abbildung 3: Stellplatz unter der Hochstraße am Wall

- und Senkrechtaufstellung:



Abbildung 4: Stellplatz bei der Polizei am Wall

2.8 Abmessungen der Stellplätze

Mit einem Gliedermessstab wurden Längen und Breiten der Stellplätze anhand der Markierungen ermittelt. Waren keine Markierungen vorhanden, wurden die Maße des zur Verfügung stehenden Parkraums verwendet. Die ermittelten Längen und Breiten der einzelnen Stellplätze variieren stark je nach Straßen- und Umfeldsituation.

2.9 Barrierefreie Erreichbarkeit der Stellplätze

Es wurde erhoben, auf welche Weise ein beidseitiger und rückwärtiger Ausstieg möglich ist. Einschränkungen durch Straßensituationen oder Hindernisse wurden dokumentiert. Hierzu wurden auch Art und Beschaffenheit des Untergrunds berücksichtigt.

2.10 Weitere Informationen

Liegen Nutzungsdauerbeschränkungen durch Zusatzzeichen oder Zugänglichkeitsbeschränkungen durch Öffnungszeiten vor, wurde dieses vermerkt, Nutzungstarife und Kontaktdaten zu den Parkraumanbietern wurden ermittelt.

2.11 Umfeldbezug

Das räumliche Umfeld wurde zusätzlich fotografisch dokumentiert und, falls nötig, mit weiteren Informationen versehen. Dazu gehören insbesondere weitergehende Informationen zum Zugang zu räumlich beengten Standorten wie z. B. Parkhäusern.

2.12 Standorte ohne Behindertenstellplatz

Für alle gezielt angefahrenen öffentlichen und halb öffentlichen Einrichtungen, die keine eigenen Behindertenstellplätze ausweisen, wurden innerhalb der oben beschriebenen Erhebungssystematik nur die Geokoordinaten zum Standort ermittelt, sowie ein Übersichtsfoto und ggf. weitere Fotos eventuell vorhandener potenziell geeigneter Parkstände ohne Behindertenstellplätze erstellt. Diese Arbeiten dienen dem Nachweis der Anforderung, institutionelle Standorte ohne Behindertenstellplatz zu benennen.

3. Dateneingabe und -aufbereitung

Alle im Feld erhobenen Daten wurden bei der Planungswerkstatt BMO – Stadt und Verkehr in eine eigens für diese Erhebung angepasste Datenbank (Basis: MS Access 2010) eingegeben.

Die Datenbank ermöglicht in Form von Datenbankberichten das Anfertigen der vom Auftraggeber geforderten Merkblätter mit Foto und Kartenausschnitt. Auf Anfrage wird die Datenbank dem Auftraggeber (vorbehaltlich der internen Verwendung beim ASV bzw. dem SUBV) nach Abschluss des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die Datenbank ist fortschreibungsfähig und kann über die Eingabemaske (Beispiel siehe unten stehende Abbildung) bequem und sicher mit neuen Datensätzen angereichert werden. Darüber hinaus können mithilfe der Datenbank die Inhalte hinsichtlich der StVO- konformen Anordnung, barrierefreier Erreichbarkeit und normgerechter Ausstattung weiterhin aufbereitet und kategorisiert werden.

3.1 Eingabe und Kontrolle der Daten

Das zentrale Element dieses Projekts war die Eingabe und die damit verbundene Sicherung der erhobenen Daten. An dieser Stelle wurde auch die erste Qualitätsprüfung der Erhebung im Feld durchgeführt. Die erhobenen Daten wurden zentral in die Eingabemaske einer Access- Datenbank eingetragen.

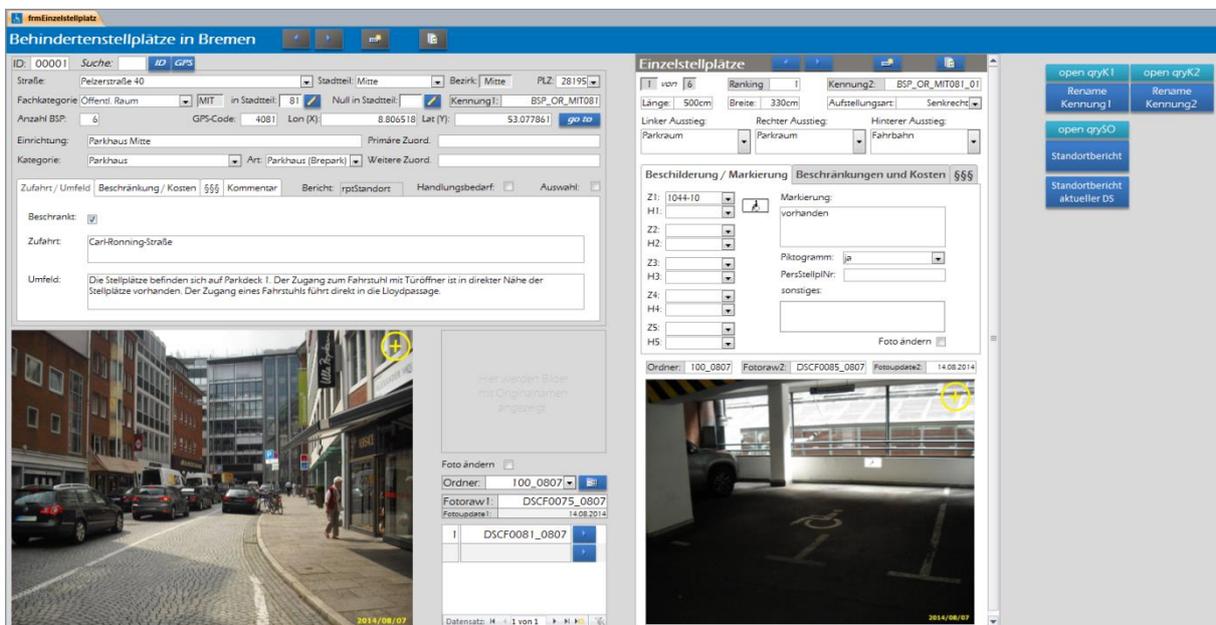


Abbildung 5: Eingabedatenmaske Access

Dabei wurden durch technische Voreinstellungen mögliche Eingabefehler minimiert. Fotos wurden systematisch benannt und in die Datenbank integriert. Mit Hilfe des Geoinformationssystems ArcGIS

wurden unter Zuhilfenahme der erhobenen Koordinaten reproduzierbare und aktualisierbare Kartenserien angefertigt, die für die Berichtsform jeden Standort in einem geeigneten Maßstab und mit einem geeigneten Kartenhintergrund darstellt. Alle Daten sind zu jedem Zeitpunkt sowohl in Hinblick auf standort- und stellplatzbezogene Steckbriefe (bzw. Merkblätter) als auch bzgl. der Integration in die Webseite der Verkehrsmanagementzentrale exportfähig.

Im Sinne des von BMO bei allen Erhebungen angewendeten Vieraugenprinzips bei der Datenprüfung erfolgte eine Durchsicht der eingegebenen Daten auf Plausibilität, Vollständigkeit, Qualität von Fotos und Geokoordinaten. Nach der Fehleranalyse erfolgten gezielte Nacherhebungen sofern dies erforderlich war.

3.2 Kategorisierung und Bewertung der Merkmale

Die erhobenen Daten wurden während der Eingabe in Einzelfallprüfungen hinsichtlich ihrer Anordnung, Ausstattung und barrierefreien Erreichbarkeit kategorisiert. Dabei wurden neben den eindeutigen Merkmalen zur Aufstellungsart, zu Abgrenzungen und den Angaben zu Markierungen bzw. Piktogrammen auch Aussagen zu Ein- und Ausstieg bzw. der Untergrundbeschaffenheit des Parkraums getroffen. Darüber hinaus wurden, falls nötig, zusätzliche Informationen zum Umfeld ergänzt. Dazu gehören Zugangsbeschränkungen und Tarife, Zufahrtsbeschreibungen sowie weitere Informationen zum Umfeld.

3.3 Zusammenstellung und Übergabe der Daten

Die Ergebnisse der Erhebung wurden in ausgedruckter Berichtsform dem Auftraggeber übergeben. Darüber hinaus wurden die Datenbankberichte im pdf- und Word-Format, die tabellarischen Ergebnisse im csv-Format, die Fotos im jpeg-Format sowie die Geokoordinaten im shapefile-Format gesondert aufbereitet und auf einer CD-ROM dem Auftraggeber zu Verfügung gestellt.

4. Ergebnisse der Erhebung

Diese Teilauswertung versteht sich als erste Übersicht über den Bestand an allgemein zugänglichen Behindertenstellplätzen in Bremen. Durch die Vorhaltung der gesamten Erhebungsdaten in einer Datenbank können jederzeit weitere sowohl thematische als auch räumliche Auswertungen angefertigt werden.

Im Rahmen der Befahrung im öffentlichen Straßenraum wurden alle 1.356 Straßenkilometer des Bremer Stadtraums in der Regel mehrfach abgefahren. Dabei wurden insgesamt 1.267 Stellplätze an 576 Standorten erhoben. Davon entfallen 259 Stellplätze an 194 Standorten im Straßenraum, 363 Stellplätze an 94 Standorten an öffentlichen Parkieranlagen sowie 645 Stellplätze an 279 Standorten mit direktem Institutionsbezug.

Im Rahmen der Erhebung an öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen wurden auf Basis der im Vorfeld abgestimmten Liste rund 1.100 Einrichtungen angefahren und überprüft.

Da die Erhebung auch an halb öffentlichen Orten und auf privaten Grundstücken mit öffentlichen Nutzungen durchgeführt wurde, hat es sich als notwendig erwiesen, mit entsprechenden Stellen Kontakt aufzunehmen. Dazu gehören vor allem die Betreiber von Parkhäusern aber auch Vereine, Kirchen und freie Kulturträger. Im Falle der Parkhäuser wurde ein direkter schriftlicher Kontakt mit den Betreibern hergestellt. Sowohl die Brepark als auch die Betreiber der privaten Parkhäuser wurden über die Erhebung von Behindertenparkplätzen in Kenntnis gesetzt. Bei weiteren Institutionen mit freien Trägern wurde, falls nötig, aktiv vor Ort der Kontakt mit anwesenden Kontaktpersonen gesucht. In den allermeisten Fällen wurde die Genehmigung zur Erhebung durch die jeweiligen Betreiber erteilt. Für die Darstellung auf der Webseite der Verkehrsmanagementzentrale ist in einigen Fällen ggf. jedoch die Einholung einer Erlaubnis durch das ASV unerlässlich.

An 838 Einrichtungen wurden keine Stellplätze (Nullmeldung), die unmittelbar und ausnahmslos der entsprechenden Einrichtung zuzuordnen sind, vorgefunden. Dies bedeutet nicht, dass sich im unmittelbaren oder mittelbaren Umfeld keine Stellplätze befinden. Über die Einschätzung der Zugehörigkeit zu einer räumlichen Kategorie oder einer primären Zuordnung können Einrichtungen mit einer Nullmeldung mittelbar Zugang zu einem Stellplatz aufweisen.

Ungeachtet einer räumlichen Kategorisierung von Standorten können Stellplätze auch rein institutionsgebunden sein. So gibt es in räumlich zusammenhängenden Bereichen wie beispielsweise der Universität/Technologiepark sowohl Stellplätze im Straßenraum und öffentlichen Raum als auch Stellplätze, die durch zusätzliche Hinweise durch Beschilderung oder einer räumlichen Barriere durch Beschränkung einen eindeutigen Institutionsbezug aufweisen. Insgesamt gibt es 645 Stellplätze an 279 Standorten, die einen direkten und eindeutigen Bezug zu öffentlichen oder halböffentlichen

Institutionen aufweisen und deren Nutzung im Regelfall auf die Wahrnehmung von Interessen an diesen Einrichtungen beschränkt ist.

Rund 53% der 645 institutionsbezogenen Stellplätze entfallen dabei auf das Parkangebot der Einzelhandels- und Versorgungseinrichtungen mit zentralörtlicher Funktion.

Mit rund 12% bzw. knapp 10% stellen die Gesundheitseinrichtungen wie Kliniken, Ärztehäuser und Senioreneinrichtungen sowie die Bildungseinrichtungen mit den Hochschulen, Schulen und Kitas die zweit- bzw. drittgrößte Gruppierung. An Behörden und Dienstleistungseinrichtungen stehen insgesamt 53 (9%) institutionsgebundene Stellplätze zur Verfügung. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass sich im näheren Umfeld dieser Einrichtung häufig frei zugängliche Stellplätze im Straßenraum oder an öffentlich zugänglichen Parkieranlagen befinden. Vergleichsweise wenige Stellplätze mit direktem Institutionsbezug befinden sich an Sporteinrichtungen (41), Glaubenseinrichtungen (26) und kulturellen Einrichtungen (5). Bei den kulturellen Einrichtungen vornehmlich im Innenstadtbereich befinden sich in den meisten Fällen Stellplätze in der näheren Umgebung.